



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
83b-U8822-2020/25-16

Telefon +49 89 9214-00

München  
30.12.2020

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) vom  
04.12.2020 betreffend  
Gesundheitsgefahr Radon ernst nehmen – Vorsorge treffen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.a) Welche Radonvorsorgegebiete werden in Bayern voraussichtlich ausgewiesen, in denen in über zehn Prozent der Gebäude der gesetzliche Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft überschritten wird (bitte mit Angabe aller Details der erwarteten Überschreitungen des Referenzwerts wie Ort, Wert, etc.)?*

Festgelegt werden Gebiete, die die im Bundesrecht (§ 153 Abs. 2 StrlSchV) aufgeführte Kriterien erfüllen. Die Länder müssen dieses Bundesrecht umsetzen. Die Festlegung der Radon-Vorsorgegebiete in Bayern durch das StMUV wird auf Grundlage von Prognosen des Bundesamts für Strahlenschutz und auf eigens durchgeführten Bodenluftmessungen beruhen. Die Festlegung der

Radon-Vorsorgegebiete wird nach Vorliegen aller relevanter Daten veröffentlicht.

*1.b) Welche Boden- und Gesteins-Beschaffenheiten in Bayern fördern den Austritt von Radon aus dem Boden?*

Radon kommt vermehrt in Gestein mit hohen Uran- und Thoriumgehalten vor, wie beispielsweise Granitgestein. Eine hohe Gasdurchlässigkeit (Permeabilität) des Bodens fördert den Austritt von Radon.

*1.c) Welche Radon-Schutzmaßnahmen werden bereits ergriffen, falls Messergebnisse den Referenzwert überschreiten (bitte mit Angabe der Orte, an denen die bisherigen Maßnahmen getroffen wurden)?*

Wenn Überschreitungen des Referenzwerts festgestellt werden, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration ergriffen werden. Diese reichen von einfachen Maßnahmen, wie regelmäßigen Lüften, über kleinere Abdichtungsmaßnahmen bis hin zu Sanierungen. Es gibt derzeit keine Anzeigepflicht für erhöhte Radonkonzentrationen. Über die Notwendigkeit und Art der Maßnahmen entscheiden die Verantwortlichen für die Gebäude und Arbeitsplätze.

*2.a) Welche gesundheitsschädigenden Zerfallsprodukte von Radon können sich in der Lunge anreichern und das Lungengewebe schädigen?*

Kurzlebige Radon-Folgeprodukte sind Isotope von Polonium, Wismut und Blei, die sich an Schwebstoffe anlagern können.

*2.b) Welche Stelle der häufigsten Krebsarten nimmt Lungenkrebs ein?*

Laut dem Zentrum für Krebsregisterdaten im Robert-Koch-Institut nimmt Lungenkrebs bei Männern die zweite Stelle und bei Frauen die dritte Stelle der häufigsten Krebsarten ein. Der mit Abstand häufigste Grund für Lungenkrebs ist das Rauchen.

*2.c) Wie wird die bayerische Bevölkerung über die gesundheitsschädigende Wirkung von Radon informiert?*

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hält umfangreiche Informationen auf seiner Internetseite bereit und hat eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, die sich nach den Vorgaben des Radonmaßnahmenplans des BMU richtet. Die Informationsstrategie

an die Bevölkerung richtet sich immer nach dem Leitmotiv „informieren – messen – handeln“.

*3.a) Welche Beratungsmöglichkeiten werden Gebäudeeigentümern angeboten, um sich über Maßnahmen zur Absenkung der Radonkonzentration in der Raumluft zu informieren?*

Für eine individuelle Beratung und Unterstützung können Radon-Spezialisten aus der Baubranche herangezogen werden. Sie können auf den jeweiligen Fall zugeschnittene Lösungen anbieten. Auch Bausachverständige, Architekten oder Ingenieurfirmen können beim Neubau und bei der Sanierung von Bestandsgebäuden Auskunft geben. Hinweise hierzu finden sich auf der Internetseite des LfU.

*3.b) Welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es in Bayern zur Sanierung von Wohngebäuden, um die Radonkonzentration zu minimieren?*

Die Staatsregierung setzt sich bereits jetzt für Fördermöglichkeiten für Radonmaßnahmen in Radon-Vorsorgegebieten beim Bund ein und prüft ebenfalls eigene Fördermöglichkeiten.

*3.c) Wie wird die Qualität der Schutzmaßnahmen von Radon bei Neubauten überprüft bzw. überarbeitet?*

Wichtig ist, dass bei Neubauten Maßnahmen zum Feuchteschutz und, in Radon-Vorsorgegebieten, eine individuell zu ergreifende Maßnahme vorgesehen werden. Wichtig sind eine konsequente Bauüberwachung und die korrekte Bauausführung.

*4.a) Welche Verpflichtungen und Vorgaben ergeben sich für Vermieter zum Schutz der Mieter:innen bzw. für Unternehmen zum Schutz der Mitarbeiter:innen vor hohen Radonkonzentrationen in der Raumluft in den betroffenen Gebieten?*

Gesetzlich vorgeschrieben sind Radonmessungen an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoß in Radon-Vorsorgegebieten. Bei Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Referenzwertes von 300 Becquerel pro Kubikmeter Innenraumluft müssen Maßnahmen zur Senkung der Konzentration durchgeführt werden. Verantwortlich für den Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber, auch wenn ein Mietverhältnis besteht. In privaten Wohnräumen besteht keine Messpflicht.

*4.b) Welche Anforderungen gelten zurzeit für den Radonschutz bei Neubauten, Altbauten und an Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss?*

Bei Neubauten in Radon-Vorsorgegebieten muss neben den überall verpflichtenden Maßnahmen zum Feuchteschutz eine individuell zu ergreifende Maßnahme zum Radonschutz umgesetzt werden. Für Altbauten und Arbeitsplätze siehe Antwort zu Frage 4.a).

*4.c) Welche Behörden sind beteiligt an der Festlegung der Radon-Vorsorgegebiete in Bayern, die bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen muss?*

Siehe Antwort zu Frage 1a).

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister